

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 13.12.1977 bis 13.1.1978 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.
Karlsfeld, den 1.8.1978

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.7.1978 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Karlsfeld, den 1.8.1978

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
1. Bürgermeister

- ~~Die Regierung von Oberbayern~~ Das LANDRATSAMT DACHAU hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 8.9.1978 Nr. 40/610-4/2 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
DACHAU
München, den 24.11.78

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
(H. Heer) RR

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 31.10.1978 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 31.10.1978 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 31.10.1978

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
1. Bürgermeister